



**EUROPÄISCHE KOMMISSION**

**PRESSEMITTEILUNG**

Brüssel, den 3. August 2012

## **Zum zehnten Mal in Folge: Zunahme der Anträge auf Zugang zu Dokumenten der Kommission**

Nach dem heute veröffentlichten Jahresbericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der EU-Organe wurden im Jahr 2011 6447 Anträge auf Zugang zu Dokumenten der Kommission gestellt. Zum Vergleich: im Jahr 2010 lag die Zahl der Anträge bei 6361 und im Jahr 2001, als die derzeit geltenden Vorschriften in Kraft traten, bei gerade einmal 450.

Der im Vergleich zu den Vorjahren relativ geringe Anstieg deutet auf eine gewisse Stabilisierung hin, die möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass die Bürger sich ihres Rechts auf Dokumenteneinsicht zunehmend bewusst sind. Ein weiterer Grund kann die ständige Erweiterung des öffentlichen Dokumentenregisters der Kommission sein, die zu einem deutlichen Rückgang der Ad-hoc-Anfragen geführt hat. Im Jahr 2011 wurden 19 956 neue Dokumente in das öffentliche Register aufgenommen; verglichen mit den 18 661 Dokumenten, die 2010 in das Register aufgenommen wurden, entspricht dies einem Anstieg um 7 %.

*„Bei der Kommission gehen weit mehr Anträge auf Zugang zu Dokumenten ein als bei den anderen EU-Organen“, erklärte Vizepräsident Maroš Šefčovič. „Wie bereits im vergangenen Jahr haben wir auch 2011 in mehr als vier von fünf Fällen dem Antrag auf Einsichtnahme stattgegeben. Wir wollen so offen und transparent wie möglich sein; mit dem im vergangenen Juni online geschalteten Transparenzportal wollen wir diesen Ansatz weiter verfolgen.“*

Im Jahr 2011 wurden erstmals mehr Anträge auf Einsichtnahme in Dokumente aus dem Bereich Steuern und Zollunion als aus dem Bereich Wettbewerb gestellt. Der größte Teil der Anträge – 21,42 % – kam aus Belgien, 12,37 % kamen aus Italien, dicht gefolgt von Deutschland mit 12,27 %.

Unter bestimmten, rechtlich genau festgelegten Umständen (Verordnung (EG) Nr. 1049/2001) kann die Kommission die Einsichtnahme verweigern. Wie in den Vorjahren wurde der Zugang zu einem Dokument in den meisten Fällen dann verweigert, wenn dessen Verbreitung den Zweck von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten gefährden würde.

Dies spiegelt die Tatsache wider, dass vielen Anträgen eher ein spezifisches, privates Interesse als ein allgemeines öffentliches Interesse zugrunde liegt. Beschwerdeführer im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren, Wettbewerber oder mutmaßliche Opfer wettbewerbswidrigen Verhaltens beantragen in der Regel den Zugang zu Dokumenten, die für sie selbst von Interesse sind. Diese Dokumente können aber häufig nicht freigegeben werden, ohne dass ein legitimes Interesse der anderen Partei beeinträchtigt wird.

Jahresbericht 2011 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten:

[http://ec.europa.eu/transparency/access\\_documents/docs/com\\_2012\\_429\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transparency/access_documents/docs/com_2012_429_de.pdf)

Transparenzportal mit der Rubrik „Zugang zu Dokumenten“:

[http://ec.europa.eu/transparency/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transparency/index_de.htm)

Weitere Informationen:

[Antonio Gravili](#) (+32 2 295 43 17)

[Marilyn Carruthers](#) (+32 2 299 94 51)